

- die angefochtenen Entscheidungen für nichtig zu erklären;
- der Kommission die gesamten Kosten dieses Verfahrens aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Klägerinnen stützen ihre Klage gegen die Entscheidung der Kommission, mit der die Abengoa SA und die Abengoa Bioenergia SA aufgefordert wurden, unter bestimmten Voraussetzungen das Vergleichsverfahren im Rahmen der Rechtssache AT.40054 — Ethanol Benchmarks wiederaufzunehmen, und die Entscheidung, dieses Verfahren wiederaufzunehmen, auf einen einzigen Klagegrund, mit dem sie einen Verstoß gegen die für Vergleiche geltenden Vorschriften rügen.

Die Klägerinnen machen geltend, die Kommission habe mit dem Erlass der angefochtenen Entscheidungen gegen die für Vergleiche geltenden Vorschriften verstoßen. Nach den geltenden Vorschriften könne die Kommission nämlich ein Vergleichsverfahren in diesem Verfahrensstadium nicht wiederaufnehmen und vor allem nicht unter Ausschluss jeglicher Erörterung der im Rahmen eines ersten Vergleichsverfahrens in den Jahren 2016 und 2017 übermittelten kurzen Darstellung der Rechtssache. Die angefochtenen Entscheidungen führten darüber hinaus zu einer offensichtlichen Verletzung ihrer Verteidigungsrechte.

Beschluss des Gerichts vom 16. November 2021 — Vodafone Group u. a./Kommission

(Rechtssache T-491/19) ⁽¹⁾

(2022/C 24/64)

Verfahrenssprache: Englisch

Der Präsident der Zweiten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 312 vom 16.9.2019.
